

PRESSEMITTEILUNG

Leipzig, den 21.08.2013

Sächsische Flughäfen durch Pläne der EU-Kommission nicht bedroht

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Entwurf neuer Beihilfevorschriften für Flughäfen und Fluggesellschaften stellt den Betrieb der beiden sächsischen Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden nicht in Frage. Dies teilt der sächsische Europaabgeordnete Hermann Winkler mit: „Nach den Plänen der Kommission sollen große Flughäfen mit mehr als 5 Millionen Passagieren im Jahr künftig keine öffentlichen Beihilfen mehr erhalten. Da die beiden sächsischen Flughäfen unter dieser Höchstgrenze liegen, wären sie aktuell davon nicht unmittelbar betroffen. Dies gilt umso mehr, als sie ohnehin ihre Betriebskosten selbst decken und somit unabhängig von Betriebsbeihilfen sind. Durch den Ausbau in den vergangenen Jahren ist auch der Bedarf an größeren Investitionen auf absehbare Zeit gedeckt. Grundsätzlich stellt sich aber die Frage, inwiefern der Eingriff der EU-Kommission in den nationalen Infrastrukturausbau gerechtfertigt ist. Flughäfen sind ebenso wie Straßen und Schienen Verkehrsinfrastruktur. Da sie zugleich aber auch betrieben werden müssen, sind sie als Unternehmen organisiert. Daraus wie die Kommission zu schlussfolgern, dass öffentliche Investitionen in Flughäfen wettbewerbsverzerrende Unternehmensbeihilfen sind, ist absurd. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollte die EU solche Entscheidungen den Mitgliedstaaten überlassen.“

Im Detail sieht der Kommissionsvorschlag ein abgestuftes System von Investitionsbeihilfen je nach Flughafengröße vor. Je höher das durchschnittliche Passagieraufkommen ist, desto geringere Beihilfen sollen gewährt werden. In der Kategorie von 1 bis 3 Millionen jährliches Passagieraufkommen, in der sich sowohl Leipzig/Halle als auch Dresden befinden, wären somit bis zu 50% Beihilfen für Infrastrukturinvestitionen möglich. Darüber hinaus sollen Flughäfen mit jährlich weniger als 3 Millionen Passagieren ab Inkrafttreten der Vorschriften für maximal 10 Jahre Betriebsbeihilfen für die laufenden Kosten erhalten dürfen. Diese müssen allerdings stetig sinken und in einer eigenständigen Kostendeckung des Flughafens münden.

In Verbindung mit dem Entwurf hat die Kommission nun eine öffentliche Konsultation gestartet, bei der insbesondere öffentliche Flughafengeschafter sowie Flughafenbetreiber zur Stellungnahme aufgerufen sind. „Jetzt kommt es für die sächsischen Akteure darauf an, sich an der Konsultation zu beteiligen und Detailfragen anzusprechen. Dazu rufe ich ausdrücklich auf, denn die Flughäfen im Freistaat sind Standortfaktoren. Neben direkt geschaffenen Arbeitsplätzen - ca. 3.000 in Dresden und 5.500 in Leipzig - sind sie wichtig für die Ansiedlung international tätiger Unternehmen, wie zum Beispiel DHL mit ca. 3.500 Arbeitsplätzen oder den Mikroelektronikunternehmen mit insgesamt 20.000 Mitarbeitern. Auch für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Logistikregion Mitteldeutschland und die Steigerung der regionalen Wirtschaftskraft inklusive Handwerk und Mittelstand, sind sie bedeutend“, so Winkler abschließend.

www.hermann-winkler.eu
hermann.winkler@europarl.europa.eu